

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung schlägt dem Kreisausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Unterbringung in der kreiseigenen Einrichtung „Frauen und Kinder in Not“ ist ab dem 01.01.2008 ein Tagessatz in Höhe von 10,15 € pro Frau und Kind zu zahlen.
2. Bei der Berechnung der zu zahlenden Entgelte ist der Aufnahmetag mit zu berücksichtigen; für den Entlasstag ist kein Entgelt zu zahlen. Grundsätzlich ist das Entgelt vom Tage der Aufnahme an zu entrichten. Sofern eine Bewohnerin nur für die Dauer von bis zu 3 abrechnungsfähigen Tagen allein oder mit Kind/-ern in der Einrichtung war und keine Leistungen nach SGB II oder SGB XII in Anspruch genommen hat, wird auf das Entgelt für diese Zeit verzichtet.
3. Die Entgelt-Ordnung in der Fassung vom 01.01.2002 tritt zum 01.01.2008 außer Kraft und wird durch diese Regelung ersetzt.